

# Darstellungen



Von der Genehmigung ausgenommen (Ausklammerungen -A- und Versagungen -V-)

## gemäß § 5 Abs.2 BauGB



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Sonderbauflächen

①

Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport

②

Sondergebiet, Marina

③

Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel

③a

Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel - Bau-/Gartenmarkt

④

Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung

⑥

Sondergebiet, Krankenhaus/Gesundheit

⑦

Sondergebiet, Messe

⑧

Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung

⑨

Sondergebiet, Verwaltung

⑩

Sondergebiet, Soziale Zwecke

⑪

Sondergebiet, Erstaufnahmeeinrichtung



Sonderbauflächen

⑤

Sondergebiet, Hafen



Gemeinbedarfsflächen



Gesundheit / Soziales



Bildung



Kultur



Verwaltung



Sicherheit und Ordnung



Gewerbliche Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege



Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr unter Angabe der Anschlussstellen



Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr unter Angabe der Anschlussstellen



Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr unter Angabe der Haltepunkte



Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr



S-Bahn Haltepunkte



Grünflächen



Parkanlage



Friedhof



Sportanlage



Freizeit / Camping



Golf



Flächen für die Landwirtschaft



Wald



Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)



Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)



Regionale Grünzüge



Wasserflächen \*



Güterumschlaghafen



Grundwasser- und Gewässerschutz (Zone I - IIIA)



Überschwemmungsbereiche

## Ver- und Entsorgung:



Elektrizitätsversorgung



Abfallwirtschaft



Wasserversorgung



Abwasserbehandlung



Hochwasserrückhaltebecken



Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

## gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung (Ziele/Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung)

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

ASB für zweckgebundene Nutzungen

Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen

Hochschulstandorte

Krankenhäuser

GIB für zweckgebundene Nutzungen

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe

Abfallbehandlungsanlagen

GIB für zweckgebundene Nutzungen

Standorte des kombinierten Güterverkehrs

Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr unter Angabe der Anschlussstellen

Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr unter Angabe der Anschlussstellen

Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr unter Angabe der Haltepunkte

Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

S-Bahn Haltepunkte

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Waldbereiche

Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Regionale Grünzüge

Oberflächengewässer

Güterumschlaghafen

Grundwasser- und Gewässerschutz (Zone I - IIIA)

Überschwemmungsbereiche

Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP "Schutz vor Fluglärm"

## Nachrichtliche Übernahmen

### gemäß § 5 Abs.4 BauGB



Leitung unterirdisch (Trasse Emscherkanal)



Über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (Zone IIIB)



Flächen für den überörtlichen Verkehr



Flächen für Bahnanlagen



Flächen für den Luftverkehr

(Planfeststellungsbeschluss vom 03.12.1991 durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr - MSV - und Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.04.1980)

\* Rhein-Herne-Kanal und Ruhr bis km 12,21 sind Bundeswasserstraßen gem. §1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)

## Vermerke und Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4a BauGB zum vorsorgenden Hochwasserschutz siehe Beikarte

**Kartengrundlage:**  
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016  
Hinweis: ältere Ausgabe der TK50

### Rechtsgrundlagen:

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung  
Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005 (GV NRW S. 430) in der derzeit gültigen Fassung  
Verordnung zur Neufassung der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz vom 10.05.2005 (GVBl. NRW S. 506) in der derzeit gültigen Fassung  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der derzeit gültigen Fassung  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung